

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

98. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 07.01.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:43 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

Abwesend:

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.12.2018
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.12.2018
- 3 Vollzug der Wassergesetze; Auswechslung eines 20-kV-Mastes im 60-m-Bereich der Lauer in der Gemarkung Brünn durch die Bayernwerk Netz GmbH (Mast 8)
- 4 Vollzug der Wassergesetze; Auswechslung eines 20-kV-Mastes im 60-m-Bereich der Lauer in der Gemarkung Brünn durch die Bayernwerk Netz GmbH (Mast 5)
- 5 Fahrzeugbeschaffung FFW Reichenbach
- 6 Information Auftragsvergaben
- 7 Bauanträge
 - 7.1 Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Hintere Straße 1, Fl.-Nr. 175/3, Gemarkung Reichenbach
 - 7.2 Tekturantrag zur Genehmigung einer Voliere; Änderung der detaillierten Vorgaben für das Grundstück Zur Zehntscheune 11, Fl.-Nr. 27, Gemarkung Fridritt
 - 7.3 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, PV-Anlage und Balkon für das Grundstück Leo-Weismantel-Straße 17, Fl.-Nr. 4960/3, Gemarkung Münnerstadt
 - 7.4 Bauantrag auf die Errichtung eines Containers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1244, Gemarkung Brünn
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Auf Antrag von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird die Tagesordnung wie folgt ergänzt:

Beschlussvorschlag:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8.
- Neuer Tagesordnungspunkt 7.1 wird „Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Hintere Straße 1, Fl.-Nr. 175/3, Gemarkung Reichenbach
- Neuer Tagesordnungspunkt 7.2 wird „Tekturantrag zur Genehmigung einer Volière; Änderung der detaillierten Vorgaben für das Grundstück zur Zehntscheune 11, Fl.-Nr. 27, Gemarkung Fridritt
- Neuer Tagesordnungspunkt 7.3 wird „Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, PV-Anlage und Balkon für das Grundstück Leo-Weismantel-Straße 17, Fl.-Nr. 4960/3, Gemarkung Münnerstadt
- Neuer Tagesordnungspunkt 7.4 wird „Bauantrag über die Errichtung eines Containers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1244, Gemarkung Brünn

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21---Nein 0--- Anwesend 21---Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.12.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 07.01.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.12.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.12.2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nimmt Bezug auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.12.2018 (Seite 9) und ist der Auffassung, dass besagte Abstimmung wie folgt zu protokollieren wäre:

Abstimmung: zurückgestellt Ja 14---Nein---7---Anwesend 21---Befangen 0“.

Er stellt deshalb den Antrag auf Protokollierung des Einwandes.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.12.2018 (Seite 9) bezüglich des Abstimmungsergebnisses wird wie folgt geändert:

„**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 14---Nein 7---Anwesend 21--- Befangen 0.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift – unter Berücksichtigung der zuvor aufgezeigten Änderung – über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.12.2018 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.12.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 07.01.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.12.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.12.2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt Bezug auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.12.2018 (vgl. Seite 6 Abs. 4) und ist der Auffassung, dass die Herrn Bürgermeister Blank zugeschriebene Aussage richtigerweise von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff getroffen wurde.

Des Weiteren nimmt Herr Stadtrat Pfennig Bezug auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.12.2018 (Seite 7 abschließendes Abstimmungsverhalten zu TOP 1) und ist der Auffassung, dass das Abstimmungsverhalten richtigerweise lauten muss

„**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja--- Nein--- Anwesend 19---Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.12.2018 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 3 Vollzug der Wassergesetze; Auswechslung eines 20-kV-Mastes im 60-m-Bereich der Lauer in der Gemarkung Brünn durch die Bayernwerk Netz GmbH (Mast 8)

Sachverhalt:

Die Bayernwerk Netz GmbH beantragt die wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung von baulichen Anlagen zur Sicherstellung einer 20-kv Versorgung. In der Nähe der Jörgenmühle soll

der Mast 8 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1954 der Gemarkung Bränn erneuert werden. Die Auswechslung des Mastes ist zur Versorgung der Kunden notwendig und stellt somit eine Baumaßnahme eines Trägers öffentlicher Belange dar.

Vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen liegt ein Gutachten vor, welches als Anlage dieser Sitzungsvorlage beiliegt. Als Ergebnis der Prüfung wird unter anderem festgehalten, dass sich der Standort des Mastes 8 im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lauer befindet. In diesem Bereich ist mit regelmäßigen Überschwemmungen in den Monaten November bis April zu rechnen. Materielle Schäden durch Wasser an baulichen Anlagen können daher nicht ausgeschlossen werden. Durch die Erneuerung des Mastes werden der Wasserabfluss, die Höhe des Wasserstandes und der Wasserrückhalt jedoch nicht nachteilig beeinflusst. Nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind bei Beachtung der Auflagen und Bedingungen bei der Herstellung und durch den Betrieb nicht zu erwarten. Eine Änderung des Überschwemmungsgebietes und Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.

Bei Beachtung der im Gutachten aufgeführten Auflagen und Bedingungen ist eine nachteilige Beeinflussung des Gewässers in seinem Abfluss, der Höhe des Wasserstandes und der Gewässerbeschaffenheit nicht gegeben, so dass die Anlagengenehmigung gem. § 36 WHG i.V.m. Art. 20 BayWG erteilt werden kann.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die Errichtung des Mastes 8 zur Sicherstellung einer 20-kv Versorgung in der Nähe der Jörgenmühle, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1954, Gemarkung Bränn, keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 4 Vollzug der Wassergesetze; Auswechslung eines 20-kV-Mastes im 60-m-Bereich der Lauer in der Gemarkung Bränn durch die Bayernwerk Netz GmbH (Mast 5)

Sachverhalt:

Die Bayernwerk Netz GmbH beantragt die wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung von baulichen Anlagen zur Sicherstellung einer 20-kv Versorgung. In der Nähe der Brückenstraße soll der Mast 5 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2810 der Gemarkung Bränn erneuert werden. Die Auswechslung des Mastes ist zur Versorgung der Kunden notwendig und stellt somit eine Baumaßnahme eines Trägers öffentlicher Belange dar.

Vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen liegt ein Gutachten vor, welches als Anlage dieser Sitzungsvorlage beiliegt. Als Ergebnis der Prüfung wird unter anderem festgehalten, dass sich der Standort des Mastes 5 im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lauer befindet. In diesem Bereich ist mit regelmäßigen Überschwemmungen in den Monaten November bis April zu rechnen. Materielle Schäden durch Wasser an baulichen Anlagen können daher nicht ausgeschlossen werden. Durch die Erneuerung des Mastes werden der Wasserabfluss, die Höhe des Wasserstandes und der Wasserrückhalt jedoch nicht nachteilig beeinflusst. Nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind bei Beachtung der Auflagen und Bedingungen bei der Her-

stellung und durch den Betrieb nicht zu erwarten. Eine Änderung des Überschwemmungsgebietes und Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.

Bei Beachtung der im Gutachten aufgeführten Auflagen und Bedingungen ist eine nachteilige Beeinflussung des Gewässers in seinem Abfluss, der Höhe des Wasserstandes und der Gewässerbeschaffenheit nicht gegeben, so dass die Anlagengenehmigung gem. § 36 WHG i.V.m. Art. 20 BayWG erteilt werden kann.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die Errichtung des Mastes 5 zur Sicherstellung einer 20-kv Versorgung in der Nähe der Brückenstraße, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2810, Gemarkung Brunn, keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 5 Fahrzeugbeschaffung FFW Reichenbach

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt wurde im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Reichenbach verpflichtet, der Regierung von Unterfranken bis spätestens Juli 2019 die Beschaffung eines Fahrzeuges zum sicheren Mannschaftstransport nachzuweisen. Bisher ist jedoch noch nicht abschließend geklärt, ob für die FFW Reichenbach ein Mannschaftstransportwagen (MTW) oder ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) beschafft werden soll.

Aktuelle Situation und Grundsatzfrage:

Die FFW Reichenbach verfügt aktuell über ein Löschgruppenfahrzeug (LF8/6, EZ 1992). Die Löschgruppe Windheim verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Atemschutz (EZ 1991).

Das Fahrzeugkonzept der Kreisbrandinspektion aus dem Jahr 2016 sah für die FFW Reichenbach ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) und einen MTW vor. Für die Löschgruppe Windheim war ebenfalls ein TSF-W vorgesehen.

In mehreren Sitzungen, insbesondere auch bei der Beschaffung des Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Großwenkheim war die eindeutige Meinung des Stadtrates, dass für die FFW Reichenbach ebenso ein MZF beschafft werden sollte, weshalb bei der Regierung bereits ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Um über die Notwendigkeit eines Mehrzweckfahrzeuges oder Mannschaftstransportwagens entscheiden zu können, benötigt die Regierung von Unterfranken eine klare Aussage von der Stadt Münnerstadt, ob für die FFW Reichenbach für das jetzt vorhandene Löschgruppenfahrzeug wieder ein Löschgruppenfahrzeug (z.B. LF/ HLF) oder ein Staffelfahrzeug (z.B. TSF-W/ MLF) beantragt werden soll.

Ein Mehrzweckfahrzeug wäre nur förderfähig, wenn auch wieder ein Löschgruppenfahrzeug für das vorhandene LF8/6 beschafft wird. Ansonsten wäre nur ein Mannschaftstransportwagen förderfähig.

Feuerwehrbedarfskonzept für die Stadtteile Reichenbach und Windheim

Der Kommandant der FFW Reichenbach, Herr Manuel Geßner, hat für die Stadtteile Reichenbach und Windheim aktuell ein ausführliches Feuerwehrbedarfskonzept erstellt.

In diesem wird folgende Planung favorisiert:

Feuerwehr Reichenbach:

- HLF 10 oder evtl. LF10 Besatzung 1/8 mit Hilfeleistungssatz
- MZF zur Erstellung einer kleinen Einsatzleitung

Feuerwehr Windheim

- TSF oder kleines TSF/W B

Im Feuerwehrbedarfskonzept ist nicht nur das Schadensereignis „kritischer Wohnungsbrand“ berücksichtigt (wie im Fahrzeugkonzept der Kreisbrandinspektion), sondern insbesondere auch die Unfallschwerpunkte der letzten Jahre sowie die örtlichen Besonderheiten.

Meinung der Kreisbrandinspektion:

Der Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen teilte der Stadtverwaltung auf Anfrage schriftlich mit, dass er die Fahrzeugzusammenstellung (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug ((H)LF10) und Mehrzweckfahrzeug für die FFW Reichenbach sowie Tragkraftspritzenfahrzeug - mit Atemschutz – (TSF) für die FFW Windheim für besser hält als die im Fahrzeugkonzept der Kreisbrandinspektion ursprünglich vorgeschlagene Fahrzeugzusammenstellung.

Beim Fahrzeugkonzept der Kreisbrandinspektion wurde das Schadensereignis „kritischer Wohnungsbrand“ zugrunde gelegt, was damals gängige Praxis war. In der Feuerwehrbedarfsplanung von Herrn Geßner wurde, wie inzwischen üblich, in stärkerem Maße auch die Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen und anderen Unfallsituationen in die Planung miteinbezogen.

Nachdem auch das Risiko- und Gefahrenpotential in den Stadtteilen inzwischen sogar eher mehr geworden ist und die Entwicklung in den Nachbarfeuerwehren (insbesondere Burglauer und Niederlauer) nicht vorhergesagt werden kann, stimmt die Kreisbrandinspektion dem Feuerwehrbedarfsplan von Manuel Geßner in vollem Umfang zu.

Die Stadt Münnernstadt hat also folgende Wahlmöglichkeiten:

- A) Festhalten am beschlossenen Fahrzeugkonzept aus dem Jahr 2016 und somit an der eher konservativen Sichtweise, was folgende Fahrzeuge bedeuten würde:

FFW Reichenbach: TSF-W und MTW
FFW Windheim: TSF-W

- B) Anschluss an den Feuerwehrbedarfsplan von Herrn Geßner und somit der umfänglicheren Sichtweise (vom Kreisbrandrat empfohlen), wofür folgende Fahrzeuge erforderlich wären:

FFW Reichenbach: HLF 10 und MZF (bzw. ggf. LF10 statt HLF10)
FFW Windheim: TSF (mit Atemschutz)

Kostenvergleich der Alternativen A) und B), (geschätzte Kosten)

A) Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept der Kreisbrandinspektion (zugrunde gelegt „Szenario kritischer Wohnungsbrand“)

Reichenbach:

1.	TSF-W: +Tragkraftspritze	78.000 € 8.500 €	(115.000 € - Förderung 37.000 €) (13.000 € - Förderung 4.500 €)
2.	MTW:	52.500 €	(65.000 € - Förderung 12.500 €)

Windheim:

TSF-W:	78.000 €	(115.000 € - Förderung 37.000 €)
+Tragkraftspritze	8.500 €	(13.000 € - Förderung 4.500 €)

— Gesamt: 225.500 €

B1) Fahrzeuge nach Feuerwehrbedarfsplan (erstellt von Manuel Geßner, vom Kreisbrandrat empfohlen)

Reichenbach:

1.	HLF10:	142.000 €	(200.000 € - Förderung 83000 € + Techn. Hilfeleistungssatz 25.000 €)
2.	MZF:	79.500 €	(95.000 € - Förderung 15500 €)

Windheim:

TSF	47.000 €	(70.000 € - Förderung 23.000€)
-----	----------	--------------------------------

— Gesamt: 268.500 €

Bzw. B2)

Reichenbach:

1.	LF10 (statt HLF10): +Tragkraftspritze:	100.000 € 8.500,00 €	(170.000 € - Förderung 70.000 €) (13.000 € - Förderung 4.500 €)
2.	MZF:	79.500 €	(95.000 € - Förderung 15.500 €)

Windheim:

TSF	47.000 €	(70.000 € - Förderung 23.000 €)
-----	----------	---------------------------------

— Gesamt: 235.000 €

Sofern eine Entscheidung für die Alternative B getroffen wird, muss aktuell noch nicht zwingend entschieden werden, ob für das in Reichenbach aktuell vorhandene Fahrzeug ein HLF oder LF beschafft werden soll. Der Kreisbrandrat empfiehlt dann jedoch die Einbeziehung der Ausrüstung für technische Hilfeleistung (H).

Eingangs der zu diesem Tagesordnungspunkt geführten Diskussion erklärt Herr Erster Bürgermeister Blank, dass 12 Feuerwehrleute die Erlaubnis zum Führen des Fahrzeuges haben. Im

Übrigen nimmt Herr Erster Bürgermeister Blank nochmals Bezug auf ein mit Herrn Kreisbrandrat Benno Metz geführtes Gespräch, in dessen Verlauf dieser erklärt habe, sowohl für die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagen als auch eines Mehrzweckfahrzeug offen zu sein.

Der Feuerwehrreferent des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, Herr Stadtrat Johannes Röß, spricht sich für die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens aus, da man sich zum einen alle Optionen offen halte und zum anderen diese Lösung auch über mehr Sitzplätze verfügen würde.

Herr Stadtrat Fabian Nöth verweist auf die nicht mehr zur Verfügung stehende Zeit und thematisiert die Frage, welche Position die Regierung von Unterfranken einnehmen würde, sofern man erneut vom bereits beantragten Mehrzweckfahrzeug abrücken würde.

Herr Stadtrat Schebler erachtet es für wichtig, dass bei einer Alarmierung im Ortsteil Windheim die 10-minütige Frist nicht überschritten wird, die die Feuerwehr ab einer Alarmierung einhalten sollte.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner ist der Auffassung, dass alle offenen Fragen beantwortet seien und stellt deshalb den Kauf des Mehrzweckfahrzeuges zum Geschäftsordnungsantrages.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt für die Feuerwehr Reichenbach die Anschaffung eines MZFs, verbunden mit einer in Zukunft liegenden Nachfolgebeschaffung eines LF10 oder eines baugleichen Typs.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 8 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 6 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Errichtung eines Löschwasserbehälters im Stadtteil Windheim.
- Anschaffung eines Abrollkippers für den städtischen Bauhof.
- Sanierung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Reichenbach; Austausch Kanalisation
- Sanierung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Reichenbach; Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Abwasserverband Saale-Lauer

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal um 19:27 Uhr und nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen nicht teil.

TOP 7 Bauanträge

TOP 7.1 Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Hintere Straße 1, Fl.-Nr. 175/3, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Hintere Straße 1, Fl.-Nr. 175/3, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hintere Straße“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem vorgenannten Grundstück ein eingeschossiges Wohnhaus mit einer im Kellergeschoss eingebauten Doppelgarage zu errichten.

Die Außenmaßen belaufen sich dabei auf 16,25 m Breite x 8,00 m Länge.

An der Westseite befindet sich ein 2,98 m x 3,60 m großer Anbau für das Treppenhaus.

Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 18°. Der Mittelbau des Wohnhauses erhält auf einer Breite von 5,00 m ein Pultdach, ebenfalls mit einer Dachneigung von 18°. Die Dacheindeckung erfolgt mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform und Dachneigung: Dach- erhält	zwingend: Erdgeschoss und Satteldach mit Dach- neigung 40° - 50°	Satteldach mit 18° neigung, Mittelbau Pultdach mit 18° Dach- neigung.
Dacheindeckung: ton-	rot oder rotbraune Ziegel	anthrazitfarbener Be- dachstein
Baugrenze: haus-		wird vom Treppen- anbau um ca. 2,60 m überschritten.
Firstrichtung:	West – Ost - Richtung	Nord – Süd - Richtung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform und Dachneigung, der Dacheindeckung, der Baugrenze sowie der Firstrichtung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 19:30 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnernstadt teil

TOP 7.2 Tekturantrag zur Genehmigung einer Voliere; Änderung der detaillierten Vorgaben für das Grundstück Zur Zehntscheune 11, Fl.-Nr. 27, Gemarkung Fridritt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnernstadt liegt ein Tekturantrag zur Genehmigung einer Voliere (Änderung der detaillierten Vorgaben) auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 11, Fl.-Nr. 27, Gemarkung Fridritt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt hatte sich bereits in seiner Sitzung am 30.07.2018 mit dem Bauantrag über eine Nutzungsänderung einer Holzlege in einen Taubenschlag auf dem oben genannten Grundstück beschäftigt. Vom Landratsamt Bad Kissingen liegt hierfür die Baugenehmigung vom 01.10.2018 vor (diese liegt als Anlage bei).

Es ist beabsichtigt, auf den vorgesehenen Landebrettern (Südwestseite) auf einer Länge von 3,30 m, einer Breite von 1,58 m und einer Höhe von 1,05 m eine Voliere zu errichten. Die Tektur ist aufgrund der Auflagen der Baugenehmigung vom 01.10.2018 notwendig.

Der Bauherr gibt zu den Auflagen folgendes an:

Punkt 2: In der Baugenehmigung vom 01.10.2018 wurde der aktuelle Bestand vom Herbst 2018 angegeben. Die Jungtauben, die hier aufgeführt wurden, zählen in 2019 zu den Alttauben. Mit dem Schlüpfen der Jungtauben im Frühling erhöht sich der Gesamtbestand. Dieser reduziert sich im Laufe der jeweiligen Saison wieder stark durch Greifvögel und Selektion. Dadurch ist es nötig, den erlaubten Bestand der Brieftauben auf insgesamt ca. 100 Tiere zu erhöhen, da die einzelnen Bestände (Alttauben, Jungtauben, Zuchttauben) jährlich variieren.

Punkt 5: Die zulässigen Flugzeiten bei den Alttauben (von März – Juli, Montag – Freitag) soll bei Männchen und Weibchen getrennt auf jeweils täglich 1,0 – 1,5 Stunden geändert werden. Für Jungtauben: April – September (Montag – Freitag) täglich 2 Stunden. Samstag oder Sonntag sind Wettflugtage für die Brieftauben.

Nach Saisonende (ca. Mitte September) wird die Voliere aufgebaut. Ab diesem Zeitpunkt findet kein Freiflug der Tauben mehr statt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Tekturantrag zur Genehmigung einer Voliere (Änderung der detaillierten Vorgaben) sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 7.3 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, PV-Anlage und Balkon für das Grundstück Leo-Weismantel-Straße 17, Fl.-Nr. 4960/3, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, PV-Anlage und Balkon für das Grundstück Leo-Weismantel-Straße 17, Fl.-Nr. 4960/3, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Strahlunger Weg III“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem vorgenannten Grundstück ein zweigeschossiges Wohnhaus mit einer PV-Anlage auf dem Walmdach zu errichten. Die Dachneigung beträgt 20° und erhält eine granitfarbige Betondachsteindeckung. Auf der Westseite wird mittig ein Balkon mit den Maßen 4,40 m x 2,95 m errichtet, welcher die darunterliegende Terrasse überdacht. An der südlichen Grundstücksgrenze wird eine Doppelgarage mit den Außenmaßen 6,00 m x 6,00 m erbaut. Das Garagendach ist flachgeneigt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strahlunger Weg III“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Max. Bauweise:	bergseits 1-geschossig talseits 2-geschossig mit ausbaufähigem Dach- geschoss	zweigeschossig mit nicht ausbaufähigem Walmdach
Dachform Wohnhaus:	Satteldach	Walmdach
Dachneigung Wohnhaus:	38° - 48°	20°
Dacheindeckung:	rote und rotbraune Dach- ziegeln	granitfarbige Beton- dachsteine
Dachform Garage:	Satteldach	Flachdach
Dachneigung Garage:	gleiche Dachneigung wie das jeweilige Wohnhaus	1,5°
Baufenster: die der	3 m (Ostseite/Straßenseite)	Überschreitung durch Garage um 1,35 m an schlechtesten Stelle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strahlunger Weg III“ werden Befreiungen hinsichtlich der max. Bauweise, der Dachform des Wohnhaus, der Dachneigung des Wohnhaus, der Dacheindeckung, der Dachform der Garage, der Dachneigung der Garage und dem Baufenster zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

Herr Stadtrat Klemm nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

TOP 7.4 Bauantrag auf die Errichtung eines Containers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1244, Gemarkung Brünn

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Containers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1244, Gemarkung Brünn, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, auf dem vorgenannten Grundstück einen Container in den Außenmaßen 6,00 m Länge x 2,50 m Breite x 3,50 m Höhe zu errichten. Der Container dient der Aufbewahrung von Futter und Gerätschaften für die Teichbewirtschaftung.

Die Nachbarunterschriften liegen vor. Hierbei handelt sich ausschließlich um Grundstücke der Stadt Münnerstadt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Klemm nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Verholen erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Errichtung eines Grüngutsammelplatzes im Ortsteil Kleinwenkheim“. Des Weiteren bittet er erneut die Verwaltung, sich um eine defekte Straßenlaterne im Ortsteil Kleinwenkheim zu kümmern, wenngleich dieser Hinweis bereits vor ca. 8 Wochen gegeben wurde.

Frau Ortssprecherin Müller bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass im Ortskern von Wermerichshausen rechtzeitig das auf der Poppenlauerer Straße liegende LKW-Fahrverbot hingewiesen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Röß erklärt Herr Erster Bürgermeister Blank, dass sich der Stadtrat der Stadt Münnernstadt in seiner Sitzung am 21.01.2018 mit der Thematik „Flächendeckende Anschaffung von Defibrillatoren“ beschäftigen wird.

Münnernstadt, 15.01.2019

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer